



Jugendsozialarbeit – Partnerin der Jugendberufsagenturen

Handlungsempfehlung zur Weiterentwicklung
der Jugendberufsagenturen

Liebe Leserinnen und Leser,

Jugendberufsagenturen sind ein viel besprochenes und intensiv diskutiertes Thema. In den letzten Jahren gab es viele Fachveranstaltungen und Publikationen, die sich den damit in Zusammenhang stehenden Herausforderungen ausgiebig gewidmet haben.

Die hier vorliegende Veröffentlichung legt den Fokus auf die Rolle der Jugendsozialarbeit in den Jugendberufsagenturen und beleuchtet ihre essentielle Bedeutung am Übergang Schule Beruf. Darüber hinaus wird ein kompakter Überblick zur Entwicklung und aktuellen Situation der Jugendberufsagenturen gegeben.

Dabei ist hervorzuheben, dass es bei der Integration junger Menschen längst nicht mehr nur um eine berufliche Integration geht. Wie auch durch den 15. Kinder- und Jugendbericht bestätigt, sind die soziale Teilhabe, die Selbstpositionierung sowie die Selbstbestimmung Ziel einer ganzheitlichen gesellschaftlichen Integration, vor deren Hintergrund auch die Arbeit der Jugendberufsagenturen zu verstehen ist.

Von 2015 bis 2017 beschäftigte sich eine Gruppe von Mitgliedern der BAG ÖRT mit der Entwicklung der Jugendberufsagenturen. Im Rahmen regelmäßig stattfindender Treffen wurde dabei eine Trägerabfrage realisiert, deren Ergebnisse die bundesweit verschiedenen Perspektiven und Bedingungen bei der Arbeit der Jugendberufsagenturen vor Ort reflektieren. Weiterhin wurde ein Experten*innengespräch durchgeführt, bei dem eine intensive Diskussion darüber stattfand, wieviel Jugendsozialarbeit derzeit eigentlich in den Jugendberufsagenturen vertreten ist und wie Gelingensbedingungen einer Jugendberufsagentur aus Sicht der Jugendsozialarbeit aussehen müssten.

Die Ergebnisse dieses Arbeitsprozesses sind in dieser Broschüre zusammengetragen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Prof. Dr. Frank Elster
Vorsitzender der BAG ÖRT

kurz & bündig

- Nur durch eine gut vernetzte, lösungsorientierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Akteur*innen im Netzwerk der Jugendberufsagenturen kann gesellschaftliche Integration gelingen.
- Für die Jugendhilfe ist die Jugendsozialarbeit grundlegender Bestandteil der Jugendberufsagentur neben Berufsberatung und Integrationsteam u25.
- Jugendberufsagenturen benötigen für ihre Weiterentwicklung:
 - einen ganzheitlichen Ansatz und eine „Pädagogik des Wiedersehens“,
 - einen jugendgerechten Zugang,
 - eine zielgruppenspezifische Ansprache,
 - partizipative Ansätze und
 - vereinbarte Interaktionsformate zwischen den Akteur*innen.

I. Einleitung

Das Jugendhaus in Bielefeld (2007), die Jugendberufsagentur in Mainz (2008), das Jugend-Job-Center in Düsseldorf (2008) oder das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf der Bundesagentur für Arbeit (2010) sind Beispiele für die Entwicklung einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Übergang Schule Beruf. Handlungsleitend ist dabei, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der verantwortlichen Institutionen des SGB II, III und VIII so zu organisieren und zu strukturieren, dass sie die jungen Menschen bedarfsgerecht, zielgerichtet und abgestimmt erreichen. Beteiligt sind die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter und die Jugendhilfe.

Spätestens seit dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung im Jahr 2013 gibt es Jugendberufsagenturen als feststehenden Begriff in diesem Prozess. Die Deutung und die Vorstellungen, was sich damit verbindet und dahinter verbirgt, sind sehr verschieden. Die konkreten regionalen Bedingungen (Stadt/Land, wirtschaftliche Faktoren, bestehende Kooperationen, aktive Jugendsozialarbeit usw.) spielen eine entscheidende Rolle für die Ausgestaltung einer Jugendberufsagentur.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger (BAG ÖRT) ist der Auffassung, dass die Jugendsozialarbeit auf

der Grundlage ihres gesetzlichen Auftrags im § 13 SGB VIII Kooperationspartnerin der Jugendhilfe in den Jugendberufsagenturen ist.

Vor diesem Hintergrund ist diese Handlungsempfehlung zu verstehen.

Die quantitative Entwicklung der Jugendberufsagenturen ist rasant fortgeschritten und sie sollen laut dem Koalitionsvertrag von 2018 weiter ausgebaut werden.

Bei der Jugendberufsagentur handelt es sich nicht um eine neue Institution mit eigener Rechtsfähigkeit, sondern alle beteiligten Akteur*innen behalten ihre Zuständigkeiten bei. Ziel ist, dass die Leistungen nach dem SGB II, III und VIII für junge Menschen unter 25 Jahre auf dem Weg in die Berufswelt ihrem individuellen Bedarf entsprechend abgestimmt und angeboten werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Handlungsbedarfe vor Ort variieren die Ansätze und Organisationsformen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.

In den vielfältigen Konzepten der Jugendberufsagenturen werden zunehmend weitere Kooperationspartner einbezogen, vor

allein die allgemein- und berufsbildenden Schulen, aber auch die Kammern, die Wirtschaft und die Gewerkschaften. In Großstädten werden häufiger mit Anlaufstellen unter einem Dach („One-Stop-Government“) andere Wege gegangen als in ländlichen bzw. schwach besiedelten Regionen.

In den letzten Jahren veröffentlichten unterschiedliche Institutionen Handlungsempfehlungen und Gelingensbedingungen „guter“ Jugendberufsagenturen, die in ihren Kernaussagen sehr ähnlich sind. Der DGB veröffentlichte 2014 „Ziele und Erfolgskriterien aus arbeitsmarktpolitischer Sicht“¹. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. legte im Januar 2016 „Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen“ als Grundlagen für ein Leitbild vor. Jene Erfolgsmerkmale wurden 2017 vom Bundesnetzwerk Jobcenter

bestätigt und präzisiert.² Die in diesen Veröffentlichungen aufgeführten zehn Erfolgsmerkmale werden wie folgt benannt:

1. Gemeinsame Leitidee und gemeinsamer Gestaltungswille
2. Kooperationspartner „auf Augenhöhe“
3. Einbindung von Schule und weiteren Netzwerkpartnern
4. Zielgruppe: junge Menschen
5. Gemeinsame Anlaufstelle
6. Zielvereinbarungen und Erfolgsindikatoren
7. Harmonisierung von Abläufen und Angeboten
8. Transparenz
9. Datenschutzkonformer Informationsaustausch
10. Jugendberufsagenturen als entwicklungsoffenes, lernendes System

Meilensteine im Entwicklungsprozess der Jugendberufsagenturen



¹http://news.bagkjs.de/media/raw/arbeitsmarktaktue%II_Jugendberufsagenturen.pdf

²<https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/hauptnavigation/kinder-jugend/pdf/bundesnetzwerk-kriterienpapier-erfolgsmerkmale-guter-jugendberufsagenturen.pdf>

II. Handlungsempfehlungen

1. Rolle der Jugendsozialarbeit im Netzwerk der Jugendberufsagenturen

Jugendberufsagenturen nehmen zunächst alle jungen Menschen in den Blick, die Beratung und Unterstützung im Übergang Schule Beruf benötigen. Das Spektrum erstreckt sich dabei von Abgänger*innen einer Förderschule bis hin zu Abiturienten*innen. Der besondere Fokus der Zusammenarbeit innerhalb der Jugendberufsagenturen liegt allerdings bei den jungen Menschen, die einen besonderen und intensiven Bedarf an Unterstützung und auch Begleitung in ihrem Prozess der Berufsfindung benötigen. Damit sind all diejenigen gemeint, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und / oder individueller Beeinträchtigungen nicht den direkten Weg in Ausbildung, Studium oder Arbeit finden.

Hier zeigt sich die Überschneidung der Zielgruppe nach §13 SGB VIII und der Zielgruppe der Jugendberufsagenturen sehr deutlich. Dies ist der wichtigste Grund Jugendsozialarbeit als unverzichtbaren Teil der Jugendberufsagenturen zu sehen.

Die in der praktischen Arbeit auftretenden komplexen Problemlagen erfordern individuelle, differenzierte und abgestimmte Handlungsschritte, die ganzheitlich und lebensweltorientiert gestaltet sind und nicht an Rechtskreisgrenzen enden dürfen. Die Jugendsozialarbeit³ ist mit den richtigen Werkzeugen ausgestattet, um dieser speziellen Zielgruppe gerecht zu werden und eine berufliche und soziale Integration benachteiligter Jugendlicher

³ Hier ist nicht die Angebotslandschaft der freien Träger, sondern die Jugendsozialarbeit insgesamt als Teil der Jugendhilfe vor Ort gemeint.

zu fördern. Die folgenden Methoden der Jugendsozialarbeit unterstützen demnach Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Praxis in den Jugendberufsagenturen.

1.1 Ganzheitlichkeit und „Pädagogik des Wiedersehens“

Aus Sicht der Jugendsozialarbeit setzt die Betreuung von Jugendlichen am Übergang Schule Beruf ein abgestimmtes Beratungskonzept voraus. Lebenswege von Jugendlichen verlaufen nicht immer geradlinig und auch Brüche und Rückschritte gehören dazu. Eine ganzheitliche Begleitung, inklusive lebensweltorientierter Beratung, muss dies berücksichtigen und akzeptieren. Das bedeutet, dass Abbrüche oder Unterbrechungen im Leben der jungen Menschen nicht grundsätzlich zu einer Beendigung des Beratungsprozesses führen, sondern die Wiederaufnahme und Weiterführung der Begleitung möglich ist. Eine „Pädagogik des Wiedersehens“, wie sie Wolfgang Schröer beschreibt, muss als Teil einer inklusiven Übergangsstruktur im Vordergrund stehen⁴.

Jugendliche müssen ihre Selbstwirksamkeit in der Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur erfahren.

1.2 Jugendgerechter Zugang/ Niedrigschwelligkeit

Die Einrichtung von Geh- und Kommstrukturen sowie der Ansatz der Niedrigschwelligkeit sind Voraussetzungen einer guten Arbeit der Jugendberufsagenturen. Wichtig ist, dass den Jugendlichen ein schneller und unbürokratischer Zugang ermöglicht wird, weshalb die Angebote einer Jugendberufsagentur auch

⁴ Schröer, Wolfgang (2011): Vortrag: „Jugendsozialarbeit – ein traditionelles Feld der Kooperation mit Schule: Wo liegen die neuen Herausforderungen angesichts des Wandels der Jugendphase?“. In: DRK (Hrsg.) (2011): Tagungsdokumentation „Bildung gerecht gestalten – Chancengerechtigkeit in Schule fördern“.

an den Orten sichtbar sein müssen, an denen sich Jugendliche aufhalten. Die erste persönliche Kontaktaufnahme zu Mitarbeiter*innen einer Jugendberufsagentur sollte auch außerhalb der Räumlichkeiten einer Jugendberufsagentur möglich sein. Dort kann ein alternatives Beratungssetting geschaffen werden. In diesem Zusammenhang müssen auch digitale Zugänge mitgedacht werden. Auch innerhalb der Jugendberufsagenturen ist es besonders wichtig die Räumlichkeiten so zu gestalten, dass die Jugendlichen sich leicht orientieren und zurechtfinden können. Eine zielgruppengerechte Ansprache und Authentizität ist für den Zugang von Jugendlichen entscheidend. Beide Aspekte spiegeln sich auch in einer entsprechenden Haltung gegenüber den Jugendlichen wieder. Zielgruppengerechtigkeit muss sich im gesamten Konzept der Jugendberufsagenturen wiederfinden und in der täglichen Arbeit gelebt werden.

1.3 Partizipation

Die Beteiligung von Jugendlichen im Rahmen der Arbeit von Jugendberufsagenturen ist derzeit leider noch kein Aspekt, der große Berücksichtigung findet. Das Konzept der Partizipation muss nach Meinung der BAG ÖRT in die allgemein definierten Qualitätsstandards aufgenommen werden, denn die Befähigung zur Selbstbestimmung und zur Persönlichkeitsentwicklung sind wichtige Grundprinzipien der Jugendhilfe. Mitsprache und Beteiligung sind wesentliche Erfolgsfaktoren einer guten, zielführenden und individuellen Begleitung am Übergang Schule Beruf.

Die Einbeziehung in Entscheidungen führt dazu, dass diese besser angenommen und in ihrer Umsetzung seltener abgebrochen werden. In einigen Jugendberufsagenturen befindet sich die Einbeziehung partizipativer Ansätze zumindest schon in einem Entwicklungsprozess. Jugendberufsagenturen sollten sich zur Aufgabe machen, Partizipation als ein Grundprinzip ihrer Arbeit zu implementieren.

2. Rolle der freien Träger im Netzwerk der Jugendberufsagenturen

Der zwingend erforderliche Einbezug der freien Träger der Jugendsozialarbeit sichert Pluralität und die Eingebundenheit in die örtlich-regionalen Strukturen. Eine kooperative Zusammenarbeit erleichtert die Umsetzung der Gelingensbedingungen für Jugendberufsagenturen (wie z.B. Partizipation oder Subjektorientierung), wovon letztlich die Jugendlichen (mit schlechten Startchancen) profitieren. Eine angemessene Beteiligung kann den großen Erfahrungshorizont der freien Träger der Jugendsozialarbeit im Umgang mit unterschiedlichen Lebenslagen junger Menschen zugänglich machen.

Als Experten für die Lebenswelten der Jugendlichen können freie Träger Teil des professionellen Netzwerkes sein, das zur umfassenden Unterstützung notwendig ist.

Zudem können die freien Träger viele wirksame und jugendgerechte Ideen für beispielsweise niederschwellige Angebote beisteuern. Auf Grundlage intensiver und fallorientierter Zusammenarbeit werden daraufhin individuelle und jugendgerechte Angebote umgesetzt.

3. Steuerung und Interaktionsformen

Um die wichtigen Grundprinzipien und Methoden der Jugendhilfe kontinuierlich in die Prozesse einbringen zu können, müssen die drei Rechtskreise SGB II, III und VIII unter einem gemeinsamen Dach agieren und miteinander eng verzahnt sein.

Nur durch eine gut vernetzte, lösungsorientierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Akteure kann Integration gelingen⁵.

Regelmäßige Informationsaustausche und die Abstimmungen von Prozessen unter einem Dach stellen sicher, dass die

⁵ Eine detaillierte Übersicht über das Netzwerk und die Struktur der Jugendberufsagenturen siehe Anhang „Struktur einer Jugendberufsagentur aus Sicht der BAG ÖRT“

Ziele der Arbeitsgrundsätze aller Rechtskreise in die Planung und Umsetzung einbezogen werden. Eine gut funktionierende Zusammenarbeit aller Ebenen einer Jugendberufsagentur kann vor allem durch passende Interaktionsformate initiiert werden. Hier hat sich gezeigt, dass sich ein regelmäßiger Austausch aller Hierarchieebenen als äußerst effektiv in der gemeinsamen Zusammenarbeit erweist. Die Etablierung verschiedener Interaktionsformate unterstützt eine gemeinsame Planung, bei der die Blickwinkel verschiedener Ebenen

berücksichtigt und mit einbezogen werden. Somit kann jede Ebene ihre spezifische Art der Aufgabenerledigung hinzusteuern.

Als Beispiel dient hier eine Übersicht der Interaktionsformate des Jugend-Job-Centers Düsseldorf, die sich als erfolgreich in der Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen erwiesen hat.

Format	Teilnehmer*innen	Ziele / Inhalte	Frequenz	Dauer
Informationsaustausch	Fachkräfte	Gegenseitige Teilnahme an Dienstbesprechungen	1x pro Quartal	30 Min.
Direkter Austausch von Multiplikatoren	Je 1-2 Fachkräfte	Sachverhalte klären, Verbesserung der Zusammenarbeit	1x pro Monat	30 Min.
Fallbesprechung	Betroffene Fachkräfte	Einzelfälle erörtern, Abstimmung der Betreuung	Bedarfsgerecht	30 Min.
Kommunikationstreffen	Alle	Informeller Austausch/ Kennenlernen	1 Mal pro Jahr	2-3 Stunden
Steuerung/Leitung	Teamleitungen	Steuerung, Organisation	Mind. 1x pro Quartal und bedarfsgerecht	2-3 Stunden
Steuerung/Leitung	Bereichsleitungen	Steuerung, Organisation	Mind. 1x pro Halbjahr bzw. bedarfsgerecht	2-3 Stunden

III. Ein Plädoyer für Jugendberufsagenturen

Die Förderung junger Menschen am Übergang Schule Beruf ist zwischen den Rechtskreisen des SGB II, III und VIII zersplittert. Das ist insbesondere für die jungen Menschen problematisch, die aufgrund individueller Beeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung passende Angebote und Beratungen finden und nutzen möchten. Wir brauchen flächendeckend unbürokratische Zugänge zu jugendgerechter, niedrigschwelliger Unterstützung und Leistungen am Übergang Schule Beruf!

Deshalb unterstützt die BAG ÖRT den Ausbau der Jugendberufsagenturen. Die Rolle der Jugendsozialarbeit und ihre unverzichtbaren Methoden und Ansätze müssen dabei ernstgenommen werden und fest in die praktische Arbeit der Jugendberufsagenturen verwoben werden. Dann treffen junge Menschen schneller auf die, für sie richtigen Ansprechpartner*innen, insbesondere bei komplexen Problemlagen. Durch die Zusammenarbeit der drei Rechtskreise unter einem Dach wird die Kommunikation zwischen den Akteuren*innen verbessert, was zu Effektivität und Prozessoptimierung führt. Bildungs- und Berufswegplanung erfolgt an den Jugendlichen orientiert und abgestimmt. Die Perspektiverweiterung durch multiprofessionelle Zusammenarbeit erleichtert eine ganzheitliche und nicht nur berufliche Betrachtungsweise. Das erhöht für benachteiligte Jugendliche langfristig die Integrationschancen. Bei rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit geht es nicht nur um

den erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben, sondern auch um eine ganzheitliche, individuelle Förderung, die die soziale Integration aller jungen Menschen ermöglicht.

Die Rechtskreise stehen ihrem Grunde nach weiterhin nebeneinander. Die Jugendberufsagenturen können unter Beteiligung der Jugendsozialarbeit aber Brücken bauen, die jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf die Chancen auf einen Platz in unserer Gesellschaft massiv erhöhen. Dafür setzen wir uns als BAG ÖRT ein!

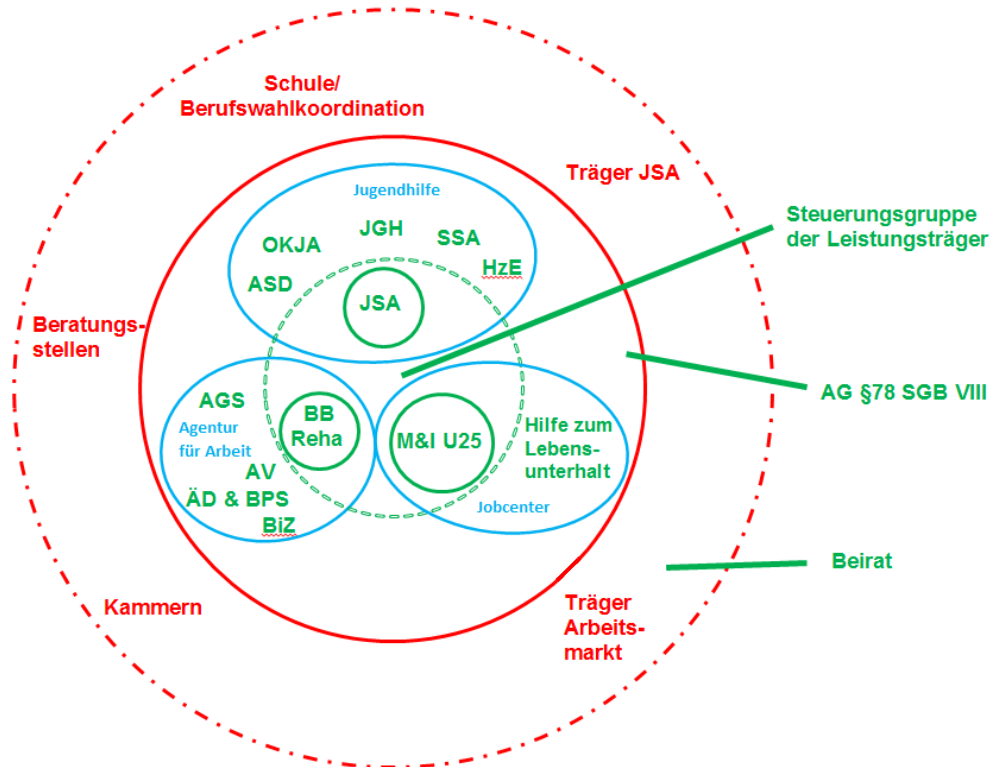
Jugendliche brauchen Vertrauen in Institutionen. Dies unterstreicht die Dringlichkeit der Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen.

Um diesen Prozess zu ermöglichen, müssen die Rolle der Jugendsozialarbeit und ihre unverzichtbaren Methoden und Ansätze ernstgenommen werden und fest in die praktische Arbeit der Jugendberufsagenturen verwoben werden.



IV. Anhang

Struktur einer Jugendberufsagentur
aus Sicht der BAG ÖRT:



AGS Arbeitgeberservice
ASD Allgemeiner Sozialer Dienst
AV Arbeitsvermittlung
BB Berufsberatung
BIZ Berufsinformationszentrum
HzE Hilfen zur Erziehung
JGH Jugendgerichtshilfe

JSA Jugendsozialarbeit
M&I u25 JobCenter Markt & Integration
OKJA Offene Kinder- und Jugendarbeit
ÄD & BPS Ärztlicher Dienst & Berufspsychologischer Service
Reha Rehabilitation
SSA Schulsozialarbeit

1. Innerer Kreis

Es ist wichtig, dass die drei Rechtskreise SGB II, III und VIII unter einem gemeinsamen Dach agieren und miteinander eng verzahnt sind. Dadurch finden ein regelmäßiger Austausch von relevanten Informationen und gemeinsame Abstimmungen von Prozessen statt. Hier soll sowohl die innere Steuerung als auch die Steuerung der von außen Beteiligten stattfinden.

2. Mittlerer Kreis

Hier finden Kooperationen der drei beteiligten Rechtskreise mit ihren jeweils spezifischen Angeboten statt.

3. Äußerer Kreis

Der äußere Kreis bildet ein Netzwerk, in dem man sich gegenseitig austauscht und sich informiert, wo aber auch Kooperationen nach innen durchgeführt werden können. Jede*r Teilnehmer*in eines Netzwerkes kann andere interessante Aspekte einbringen und zur Integration der Jugendlichen in Arbeit und Ausbildung beitragen.



Die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT) ist ein institutioneller Zusammenschluss von zurzeit etwa 80 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Sie versteht sich als Plattform für die fachliche und politische Meinungsbildung bzw. Meinungsäußerung der ihr angeschlossenen Träger und unterstützt ihre Mitglieder bei der Verwirklichung ihrer Aufgabe der sozialen und beruflichen Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen.
www.bag-oert.de

Impressum

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler
Träger der Jugendsozialarbeit e. V. (BAG ÖRT)
Marienburger Straße 1
D · 10405 Berlin

Tel.: 030 40 50 57 69 -0

Fax: 030 40 50 57 69 -30

E-Mail: info@bag-oert.de

Internet: www.bag-oert.de

Vorsitzender: Prof. Dr. Frank Elster

Geschäftsführerin: Angela Werner

Diese Broschüre basiert auf den Arbeitsergebnissen des
Arbeitskreises „Übergangsmanagement“ der BAG ÖRT zwischen 2015 und 2017

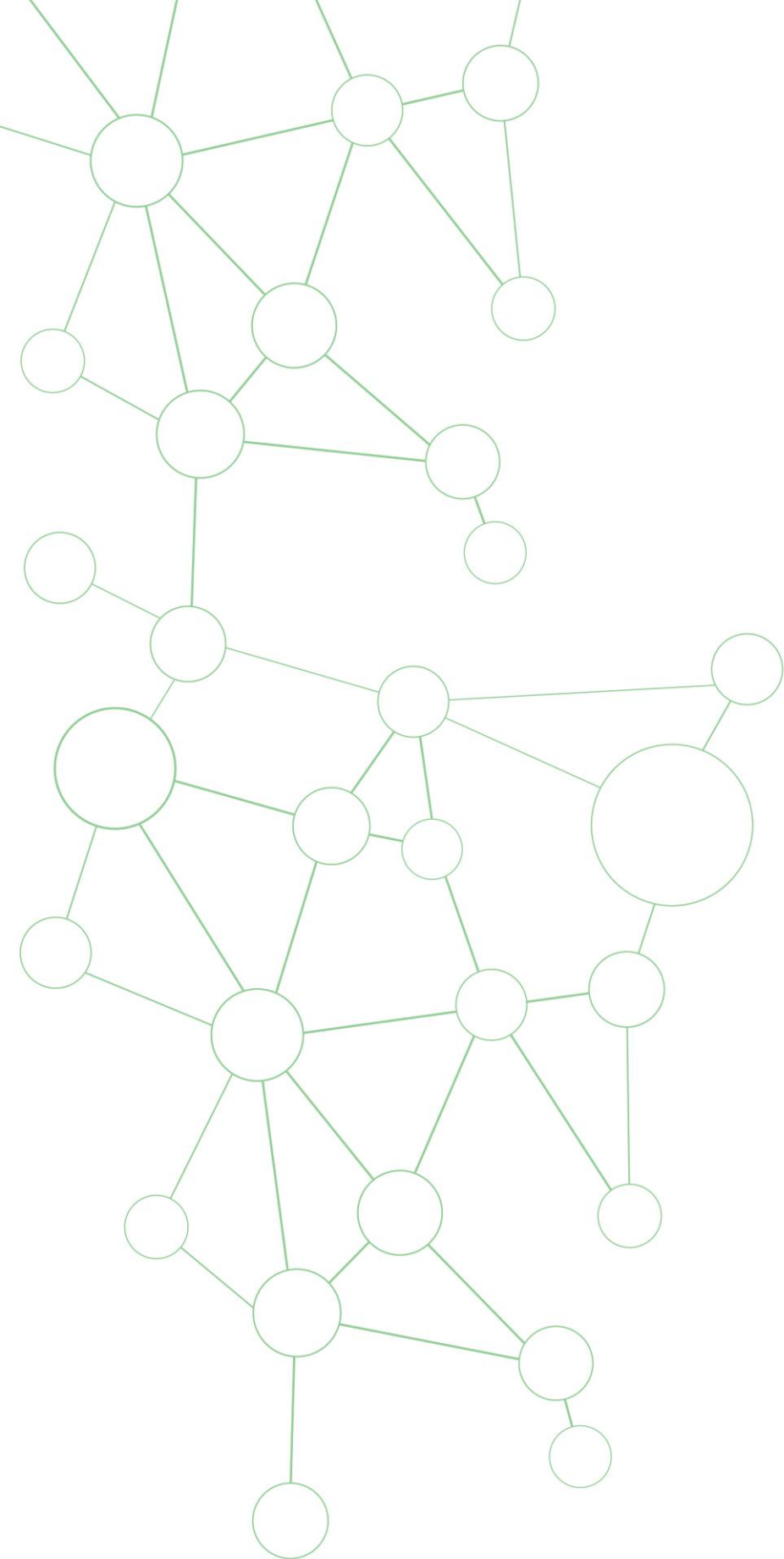
Gefördert aus Mitteln des

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Berlin, August 2018



Notizen



Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler
Träger der Jugendsozialarbeit e. V. (BAG ÖRT)
Marienburger Straße 1
D · 10405 Berlin
www.bag-oert.de